Beschlussvorlage
J/079/2020

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss

Anlagen:

Entscheidungsvorlage_GeschO_JHA
Geschäftsordnung_Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):

Aufgrund Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) gibt sich der Jugendhilfeausschuss eine Geschäftsordnung.

Die vorliegende mit dem Rechtsamt abgestimmte Fassung der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss wurde in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Stadtrates formuliert, abweichende oder ergänzende Regelungen werden in der Entscheidungvorlage erläutert.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Geschäftsordnung gilt für alle Mitglieder des JHA unabhängig von der Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, Bedürfnissen von Frauen und Männern sowie von Menschen mit Behinderung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss wird beschlossen und tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie kann durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses geändert werden.